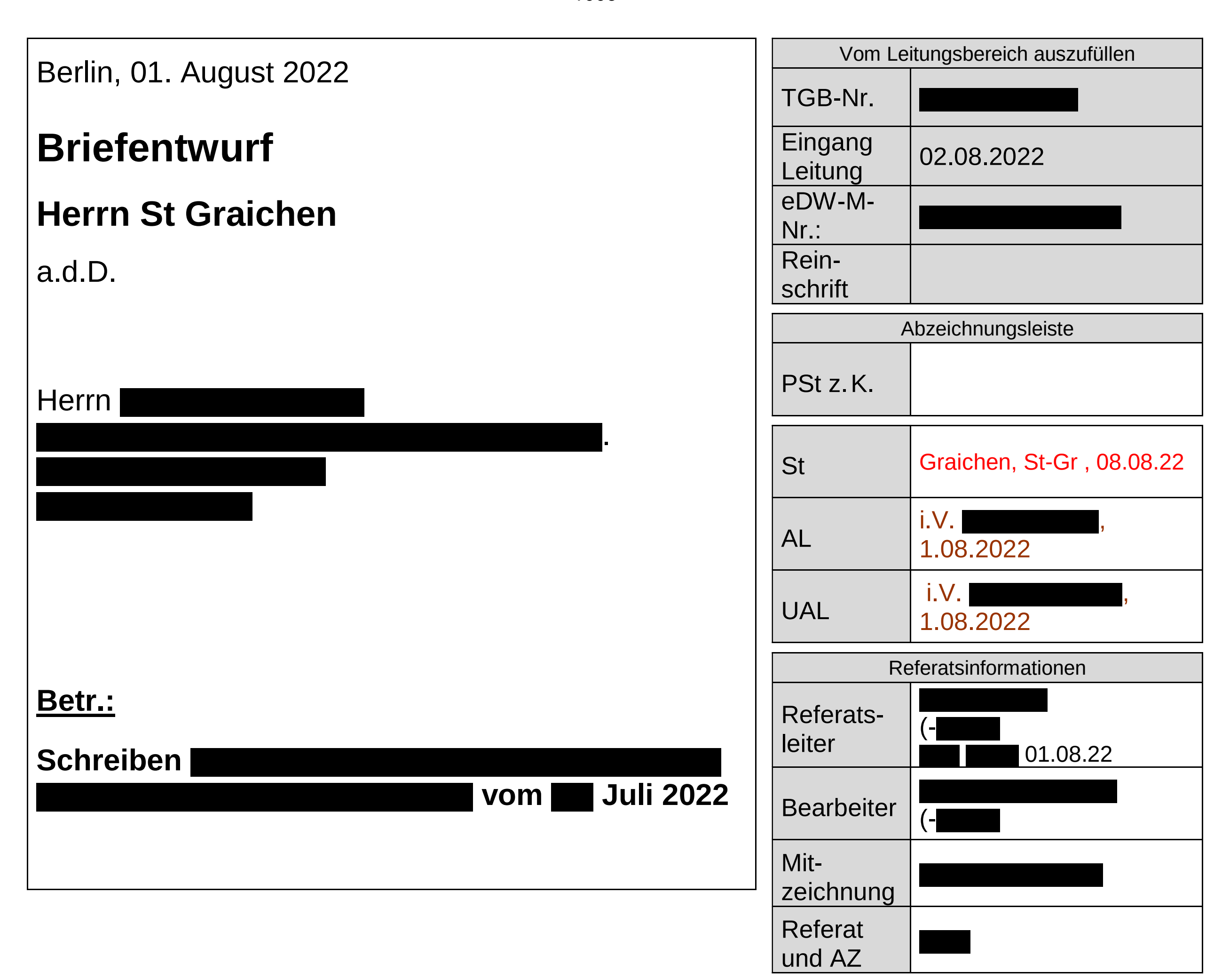


Berlin, 01. August 2022

Briefentwurf

Herrn St Graichen

a.d.D.

Herrn ███
███.
███
███

Betr.:

Schreiben ███ ███ vom ███ Juli 2022

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	███
Eingang Leitung	02.08.2022
eDW-M-Nr.:	███
Rein-schrift	

Abzeichnungsleiste	
PSt z. K.	
St	Graichen, St-Gr , 08.08.22
AL	i.V. ███, 1.08.2022
UAL	i.V. ███, 1.08.2022

Referatsinformationen	
Referats-leiter	███ (-███ ███ ███ 01.08.22
Bearbeiter	███ (-███
Mit-zeichnung	███
Referat und AZ	███

<u>Bezug:</u> Schreiben von ███, ███, an BM Habeck vom ███ Juli 2022 mit dem **Betreff: Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes Isar 2** bis zum Ende der Heizperiode 2023

I. <u>Stellungnahme</u>

Herr ███ bittet Minister Habeck (erneut) um Unterstützung für den Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes Isar 2. Er fordert die Verlängerung der Betriebsgenehmigung von Isar 2 für den Zeitraum der kommenden Heizperiode und argumentiert mit der Bedeutung von Isar 2 für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Bayern.

Sie sind gebeten worden, stellvertretend für den Minister zu antworten.

...

II. Brieftextentwurf

Anrede,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom ███ Juli 2022, in dem Sie Bundesminister Dr. Habeck um Unterstützung für den Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes Isar 2 bis zum Ende der Heizperiode 2023 bitten. Er hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Die maximal zulässige Betriebsdauer der drei noch am Netz befindlichen deutschen Kernkraftwerke (Emsland, Neckarwestheim 2, Isar 2) bestimmt sich nach dem Atomgesetz. Die Genehmigung zum Leistungsbetrieb dieser Kernkraftwerke erlischt gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 6 des Atomgesetzes mit Ablauf des 31. Dezember 2022. Ein Weiterbetrieb dieser Kernkraftwerke nach Ablauf dieses Datums ist daher nach dem Atomgesetz nicht zulässig.

Die letzte gesetzlich vorgeschriebene Systemanalyse der vier Übertragungsnetzbetreiber nach § 3 Netzreserveverordnung wurde zum 30.04.2022 veröffentlicht. Diese adressiert auch die Frage, inwieweit der Stromtransport zwischen Erzeugern und Verbrauchern durch das bestehende Netz abgebildet werden kann. Die Systemanalyse wird jährlich durch die vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) erarbeitet. Darauf aufbauend wird der für das jeweils bevorstehende Winterhalbjahr notwendige Bedarf an Netzreservekraftwerken bestimmt. Die von den ÜNB erstellten Systemanalysen werden von der Bundesnetzagentur geprüft und spätestens zum 30.04. eines jeden Jahres wird der Netzreservebedarf im Rahmen der Bedarfsanalyse bestätigt.

Im Auftrag des BMWK haben die vier deutschen ÜNB eine Sonderanalyse für den Winter 2022/2023 durchgeführt. Diese Berechnungen basieren auf aktualisierten Annahmen nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Sie wurden von März bis Mai 2022 durchgeführt. Abgeschätzt wurden in diesem 1. Stresstest mögliche Auswirkungen einer angespannten Lage auf den Energiemärkten auf den Stromsektor in Deutschland und Europa. Es wurde beispielsweise untersucht, wie viel Gasverbrauch zur Stromerzeugung sich marktseitig bzw. durch die Marktrückkehr von Reservekraftwerken in Deutschland und in Europa einsparen ließe. Auf Basis der getroffenen Annahmen

kommt die Sonderanalyse zu dem Ergebnis, dass ein sicherer Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes im Winter 2022/23 gewährleistet ist.

Der zusätzlich vom BMWK veranlasste 2. Stresstest prüft die Versorgungssicherheit im Stromsektor und den sicheren Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes unter nochmals verschärften Annahmen. Dazu gehören zum Beispiel noch höhere Preisannahmen als im ersten Stresstest, ein noch gravierenderer Ausfall von Gaslieferungen, ein höherer Stromverbrauch aufgrund des verstärkten Einsatzes von Stromheizungen und ein stärkerer Ausfall von französischen Atomkraftwerken. Zudem nimmt dieser zweite Stresstest die Sondersituation im Süden Deutschlands noch stärker in den Blick, insbesondere in Bayern. Wie Sie zu Recht berichten, ist die Lage in Bayern speziell: Es gibt zwar Gaskraftwerke, aber wenig Kohlekraftwerke. Die letzten Kernkraftwerke werden abgeschaltet. Gleichzeitig stehen in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern in Folge mangelnden Ausbaus wenig Windenergieanlagen. Der fehlende Netzausbau hat zudem zu einer erhöhten Abhängigkeit von Stromlieferungen insbesondere aus Nord- und Ostdeutschland geführt.

Wie groß die Herausforderungen generell bzw. speziell im Süden, das heißt vor allem in Bayern, sind, darüber wird der 2. Stresstest Auskunft geben. Diese Ergebnisse wird die Bundesregierung dann bewerten und auf der Grundlage von diesen Analysen und Fakten entscheiden.

Grußformel

Datenschutzhinweis